



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2015

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts**

Ausfertigung Nr.: 01

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel, 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB
Franz Vochsen RA · StB
Markus Esch RA · WP · StB
Dirk Abts RA · WP · StB

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand.....	2
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	7
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen	9
1. Vermögens- und Finanzlage.....	9
a. Entwicklung der Bilanzpositionen	9
b. Bilanzaufbau nach Fristigkeiten.....	13
c. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage	15
2. Ertragslage.....	19
IV. Wirtschaftspläne	22
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	24
G. Schlussbemerkung	25



Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2015 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2015 |
| Anlage 3 | Anhang zum 31. Dezember 2015 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse |
| Anlage 7 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 |
| Anlage 8 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 |



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
d. h.	das heißt
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
NRW	Nordrhein-Westfalen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
Tz	Textziffer

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend den Beschlüssen des Verwaltungsrates vom 28. Juni 2011 / 15. September 2015 sind wir vom Vorstand mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Anstalt des öffentlichen Rechts (nachfolgend auch kurz als Anstalt oder TBS bezeichnet)

"Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts" (TBS)

zum 31. Dezember 2015 beauftragt worden.

Der Auftrag erstreckt sich gemäß § 114a der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Vorschriften der Anstaltssatzung auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 316 ff. HGB) sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beigefügt haben. Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage 5 beigefügt. Darüber hinaus haben wir unserem Bericht eine Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse (Anlage 6) und einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG beigefügt (Anlage 7).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

Der Vorstand hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Anstalt beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Anstalt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Insbesondere folgende Punkte der Lageberichterstattung des Vorstandes sind hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2015 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.369 erzielt worden (Vorjahr: TEUR 1.353). Das Ergebnis nach Sparten setzt sich dabei wie folgt zusammen:

<u>Gebührenbereich:</u>		<u>Dienstleistungsbereich:</u>	
Stadtentwässerung:	TEUR 1.537	Straßenbau	TEUR 46
Friedhofswesen:	TEUR -211	Straßenbeleuchtung	TEUR 16
Straßenreinigung:	TEUR -22	Stadtgrün	TEUR 5
Abfallentsorgung:	TEUR 13	Sonstige	TEUR -15

- Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß der Wirtschaftsplanung ein Jahresüberschuss von TEUR 1.318 erwartet.
- Der Vorstand sieht den Fortbestand des Unternehmens auch für die folgenden Jahre als gesichert an.
- Die allgemeine Haushaltslage der Stadt lässt weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Dienstleistungen zu. Gleichzeitig werden die TBS von den Sparzwängen der Stadt in zunehmendem Maße betroffen sein. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Kosten der Aufgabenerledigung durch Produktivitätssteigerungen und Standardabsenkungen weiter reduziert werden müssen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Anstalt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Anstalt gefährdet wäre.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Durch Beschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 22. Oktober 2015 wurde die Anstaltssatzung dahingehend geändert, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates (außer dem Vorsitzenden) für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden (zuvor: 5 Jahre). Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat.

Des Weiteren wurde eine Entgeltordnung für Sonderleistungen der Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm neu erlassen sowie die Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft der Stadt Schwelm neu verfasst.

Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2015 nicht ergeben.

Zur Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 1 HGB die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Den Lagebericht haben wir auch darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Vorstand der Anstalt ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Mai 2016 in den Geschäftsräumen der Anstalt und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Dieser wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 15. September 2015 unverändert festgestellt.

Als Grundlage für unsere Prüfung dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Anstalt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Anstalt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Vorstand und den Mitarbeitern der Anstalt sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Nachweis und Buchung der Umsatzerlöse,
- Nachweis und Bewertung der Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventaraufnahme der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da es sich um keine wesentliche Position handelt. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Die Berechnung der Pensionsrückstellung und des Rückdeckungsanspruches erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege. Wir erhielten von Banken, mit denen die Anstalt im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe des Saldos und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben (IDW PS 303).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software mps NF (Release 2.0) der MPS Software & Systems GmbH, Koblenz, abgewickelt. Über die Prüfung dieser Software hinsichtlich einer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Rechnungslegung liegt eine positive Bescheinigung vom 14. April 2008 der IT Review GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Ein Prüfungsbericht für die Software liegt nicht uns vor.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung ist auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Die Stadt Schwelm verwendet das System P&I LOGA der Firma P&I Personal & Informatik AG.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

In dem vom Vorstand aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 26 KUV i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Betriebs wurden insbesondere folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Für die vor Gründung der Anstalt bereits vorhandenen Anlagegegenstände des Kanalvermögens sind als Anschaffungskosten die Zeitwerte zum 31. Dezember 2004 angesetzt worden.
- Die Zugangsbewertung von hergestellten Vermögensgegenständen erfolgt zu Herstellungskosten in Höhe der Einzelkosten unter Einrechnung angemessener Gemeinkosten und der im Zeitraum der Herstellung angefallenen Zinsaufwendungen.

Im Übrigen verweisen wir auf den Anhang, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen

Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt sowie die wesentlichen Aufgliederungen der Abschlussposten, soweit diese für die zutreffende Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich sind.

1. Vermögens- und Finanzlage

a. Entwicklung der Bilanzpositionen

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 - teilweise zusammengefasst - aufgeführt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Aktiva	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	59	0,1	91	0,1	+32
II. Sachanlagen	71.161	97,8	72.347	98,4	+1.186
	71.220	97,9	72.438	98,5	+1.218
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	63	0,1	59	0,1	-4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150	0,2	149	0,2	-1
2. Forderungen an die Stadt	435	0,6	882	1,2	+447
3. Sonstige Vermögensgegenstände	84	0,1	0	0,0	-84
	669	0,9	1.031	1,4	+362
III. Geldmittel	795	1,1	1	0,0	-794
	1.527	2,1	1.091	1,5	-436
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,0	19	0,0	6
	72.760	100,0	73.548	100,0	+788

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 72.760 um TEUR 788 auf TEUR 73.548 angestiegen.

Das Anlagevermögen hat sich von TEUR 71.220 um TEUR 1.218 auf TEUR 72.438 erhöht. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	TEUR	TEUR
Stand 1.1.		71.220
Anlagenzugänge (einschl. Umbuchungen)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	55	
Grundstücke	180	
Abwassersammlungsanlagen	1.265	
Technische Anlagen und Maschinen	950	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48	
Anlagen im Bau	1.463	3.961
Umbuchungen aus Anlagen im Bau		-527
Anlagenabgänge		-77
Planmäßige Abschreibungen		-2.139
Stand 31.12.		72.438

Die Forderungen und sonstigen Vermögenstände sind um TEUR 362 auf TEUR 1.031 angestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 149) beinhalten im Wesentlichen Gebührenforderungen. Die Forderungen gegenüber der Stadt (TEUR 882) bestehen aus dem Saldo aus Forderungen (TEUR 892) und Verbindlichkeiten (TEUR -10) aus Leistungsbeziehungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 84 zurückgegangen.

Der Bestand an Geldmitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 794 auf TEUR 1 vermindert und besteht am Stichtag aus den Kassenbeständen (TEUR 1).

Passiva	31.12.2014		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.000	4,1	3.000	4,1	0
II. Kapitalrücklage	6.199	8,5	6.199	8,4	0
III. Gewinnrücklage	852	1,2	852	1,2	0
IV. Jahresüberschuss	1.353	1,9	1.369	1,9	+16
	11.404	15,7	11.420	15,6	+16
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	6.046	8,3	6.570	8,9	+524
C. Rückstellungen	2.505	3,4	2.787	3,8	+282
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	20.681	28,4	22.258	30,3	+1.577
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348	0,5	739	1,0	+391
3. Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt	18.641	25,6	16.558	22,4	-2.083
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.116	15,3	11.192	15,2	+76
	50.786	69,8	50.747	68,9	-39
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.019	2,8	2.024	2,8	+5
	72.760	100,0	73.548	100,0	+788

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital der Anstalt im Vergleich zum 31.12.2014 weitgehend unverändert. Das Stammkapital der Anstalt ist bei ihrer Gründung auf TEUR 3.000 festgelegt worden. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von TEUR 1.353 ist gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 15. September 2015 vollständig an die Stadt ausgeschüttet worden. Der Jahresüberschuss 2015 beträgt TEUR 1.369.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist bei Zugängen von TEUR 667 um den Betrag von TEUR 143 zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst worden und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 6.570.

Bei den Rückstellungen ist ein Anstieg von TEUR 282 auf TEUR 2.787 zu verzeichnen. Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind um insgesamt TEUR 211 auf TEUR 999 angestiegen. Der Anstieg geht insbesondere auf die Erhöhung des Barwertes dieser Rückstellung zurück, die im Wesentlichen durch die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Zinssätze der Bundesbank für die Abzinsung von Rückstellungen begründet ist. Bei den sonstigen Rückstellungen ist insgesamt ein Anstieg um TEUR 71 zu verzeichnen.

Rückstellungen für noch ausstehende Verwaltungskostenabrechnungen der Stadt Schwelm betragen insgesamt TEUR 180 und betreffen die Jahre 2014 und 2015.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten des Weiteren Rückstellungen für die Verpflichtung zur Rückzahlung von Einmalzahlungen für die Entwässerung von Bundes- und Landesstraßen an den Landesbetrieb Straßen NRW (TEUR 300) sowie die Rückzahlung der von der Stadt Schwelm in den Jahren 2009 bis 2013 vereinnahmten Zahlungen für die Entwässerung von Bundes- und Landesstraßen (TEUR 926; Barwert TEUR 885). Die Flächen der Bundes- und Landesstraßen für die Jahre 2009 bis 2013 sind im Jahr 2013 zur Niederschlagswassergebühr veranlagt worden (TEUR 921). In der Vergangenheit hatte die Stadt Schwelm diese Kosten getragen, da sie für die Entwässerung der Bundes- und Landesstraßen zum Teil Einmalzahlungen erhalten hatte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von TEUR 20.681 um TEUR 1.577 auf TEUR 22.258 angestiegen. Sie bestehen aus Darlehen von gesamt TEUR 18.608 (Vorjahr: 20.676) sowie Kontokorrentdarlehen von TEUR 3.651 (Vorjahr: TEUR 0). Insgesamt belaufen sich die Darlehenstilgungen des Jahres auf TEUR 2.068.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 391 auf TEUR 739 angestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalten das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen, die dazugehörige Zinsabgrenzung sowie erhaltene Anzahlungen. Die Verbindlichkeiten aus dem Trägerdarlehen sanken um TEUR 1.956 auf TEUR 16.429 durch planmäßige Tilgung des Darlehens in Höhe von TEUR 1.947 sowie Reduzierung der Zinsabgrenzung um TEUR 9. Die Verbindlichkeiten aus Anzahlungen (TEUR 130) bestehen vor allem aus Anzahlungen für Straßenbaumaßnahmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 76 auf TEUR 11.192 gestiegen. Sie umfassen im Wesentlichen die Verbindlichkeit gegenüber dem Wupperverband (TEUR 10.248) aus der Finanzierung des Entlastungssammlers Schwelme und die Verbindlichkeit aus Gebührenüberschüssen (TEUR 903).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 2.024) zeigt die in Vorjahren und im Berichtsjahr vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die über die Laufzeit der Grabnutzungen abgegrenzt werden. Im Berichtsjahr sind dem Posten TEUR 207 zugeführt worden. Die ertragswirksame Auflösung betrug TEUR 202.

b. Bilanzaufbau nach Fristigkeiten

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert worden sind:

- Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird in voller Höhe dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet, da der Betrieb nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.
- Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden entsprechend der Fristigkeit in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt. Bei der Aufteilung der Darlehensverbindlichkeiten wird davon ausgegangen, dass die Darlehen zum Ende der Zinsbindungsfristen nicht verlängert, sondern in voller Höhe getilgt werden.

Strukturbilanz - Aktiva	2014 TEUR	2015 TEUR	+/- Vj.	
			TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	59	91	+32	+53,4
Sachanlagen	71.161	72.347	+1.186	+1,7
	71.220	72.438	1.218	+1,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	63	59	-4	-6,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	669	1.031	+362	+54,1
Geldmittel	795	1	-794	-99,9
Rechnungsabgrenzung	13	19	+6	+46,2
	1.540	1.110	-430	-27,9
Gesamtvermögen	72.760	73.548	+788	+1,1

Strukturbilanz - Passiva	2014	2015	+/- Vj.	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Wirtschaftliches Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000	0	0,0
Rücklagen	7.051	7.051	0	0,0
Jahresüberschuss	1.353	1.369	+16	+1,2
Bilanzielles Eigenkapital	11.404	11.420	+16	+0,1
Investitionszuschüsse	6.046	6.570	+524	+8,7
	17.450	17.990	540	+3,1
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)				
Pensionsrückstellungen	788	999	+211	+26,8
Bankverbindlichkeiten	15.056	8.230	-6.826	-45,3
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	12.490	11.146	-1.344	-10,8
sonstige Verbindlichkeiten	3.761	7.788	+4.027	+107,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1.514	1.518	+4	+0,3
	33.609	29.681	-3.928	-11,7
Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)				
Bankverbindlichkeiten	5.302	10.087	+4.785	+90,2
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	4.506	4.036	-470	-10,4
sonstige Verbindlichkeiten	6.487	2.712	-3.775	-58,2
Rechnungsabgrenzungsposten	404	405	+1	+0,2
	16.699	17.240	541	+3,2
Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)				
sonstige Rückstellungen	1.717	1.788	+71	+4,1
Bankverbindlichkeiten	323	3.941	+3.618	+1.120,1
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	348	739	+391	+112,4
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	1.645	1.376	-269	-16,4
sonstige Verbindlichkeiten	868	692	-176	-20,3
Rechnungsabgrenzungsposten	101	101	0	0,0
	5.002	8.637	+3.635	+72,7
Gesamtkapital	72.760	73.548	+788	+1,1

c. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen

	2014	2015
<u>Anlagevermögen</u>	71.220	72.438
Gesamtvermögen	72.760	73.548
Anlagenintensität in %	97,9	98,5
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	17.450	17.990
Gesamtkapital	72.760	73.548
Eigenkapitalquote in %	24,0	24,5
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	55.310	55.558
Gesamtkapital	72.760	73.548
Fremdkapitalquote in %	76,0	75,5
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	17.450	17.990
Anlagevermögen	71.220	72.438
Anlagendeckungsgrad I in %	24,5	24,8
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u> <u>+ mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	67.758	64.911
Anlagevermögen	71.220	72.438
Anlagendeckungsgrad II in %	95,1	89,6
<u>Forderungen + Geldmittel + Rechnungsabgrenzung</u>	1.477	1.051
Kurzfristiges Fremdkapital	5.002	8.637
Liquidität 2. Grades in %	29,5	12,2
Liquidität 2. Grades in TEUR	-3.525	-7.586

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Die Anlagenintensität ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 98,5 % gestiegen und ist damit als sehr hoch anzusehen. Eine hohe Anlagenintensität ist typisch für Entsorgungsbetriebe, die Aufgaben der Abwasserbeseitigung durchführen.
- Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 (Stand 5. Mai 2004) ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote der TBS 24,5 % beträgt, womit sie als ausreichend zu betrachten ist.
- Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 89,6 %.
- Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 12,2 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 17,3 Prozentpunkte gesunken. Es bestand eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR – 7.586 (Vorjahr: TEUR – 3.525).

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebes geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2014 TEUR	2015 TEUR
Jahresergebnis	1.353	1.369
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.337	2.139
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-29	16
- Auflösung Investitionszuschüsse	-136	-143
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	123	282
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	278	-364
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-418	763
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.881	1.662
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	5.389	5.724
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.304	-2.767
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	37	62
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-1.267	-2.705
- Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung	-1.170	-1.353
+ Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	4.000	0
- Auszahlungen für Darlehenstilgungen	-4.428	-4.433
- gezahlte Zinsen	-1.917	-1.677
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	-3.515	-7.463
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (1) + (2) + (3)	607	-4.444
Finanzmittelbestand am 1.1.	188	795
Finanzmittelbestand am 31.12.	795	-3.649
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zum 31.12.		
Bankguthaben und Kassenbestand	795	1
Kontokorrentkredite	0	-3.650
	795	-3.649



Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 5.724.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR 2.705. Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 7.463.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit übersteigt den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit um TEUR 4.444. Der übersteigende Betrag hat den Finanzmittelfonds vermindert.

2. Ertragslage

Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.

	2014 TEUR	2015 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
1. Umsatzerlöse				
<u>Gebührenbereich</u>				
Stadtentwässerung	8.346	7.857	-489	-5,9
Friedhofswesen	442	435	-7	-1,6
Straßenreinigung	656	717	+61	9,3
Abfallentsorgung	2.461	2.426	-35	-1,4
<u>Dienstleistungsbereich</u>				
Straßenbau / -unterhaltung	2.113	967	-1.146	-54,2
Straßenbeleuchtung	410	400	-10	-2,4
Stadtgrün	1.698	1.555	-143	-8,4
<u>Sonstige</u>	13	13	0	0,0
	16.139	14.370	-1.769	-11,0
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	76	59	-17	-22,4
3. Sonstige betriebliche Erträge	294	333	+39	13,3
4. Materialaufwand	-6.140	-4.520	-1.620	-26,4
5. Personalaufwand	-3.951	-4.092	+141	3,6
6. Abschreibungen	-2.337	-2.139	-198	-8,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-857	-909	+52	6,1
8. Ordentliches Betriebsergebnis	3.224	3.102	-122	-3,8
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71	12	-59	-83,1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.933	-1.736	-197	-10,2
11. Finanzergebnis	-1.862	-1.724	-138	7,4
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.362	1.378	+16	1,2
13. Sonstige Steuern	-9	-9	0	0,0
14. Jahresüberschuss	1.353	1.369	+16	1,2

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2015 beträgt TEUR 1.369 (Vorjahr: TEUR 1.353). Die Ergebnisse der einzelnen Betriebssparten haben sich wie folgt entwickelt:

	2014	2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stadtentwässerung	1.300	1.537	+237	+18,2
Friedhofswesen	-139	-211	-72	-51,8
Straßenreinigung	-22	-22	+0	0,0
Abfallentsorgung	55	13	-42	-76,4
Straßenbau	39	46	+7	+17,9
Straßenbeleuchtung	31	16	-15	-48,4
Stadtgrün	16	5	-11	-68,8
Sonstige	73	-15	-88	-120,5
	1.353	1.369	16	+1,2

Der Jahresüberschuss der Anstalt ist insbesondere auf den Gewinn der Betriebssparte Stadtentwässerung in Höhe von TEUR 1.537 zurückzuführen, der sich vor allem daraus ergibt, dass die in der Gebührenbedarfsberechnung nach dem Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten höher sind als die Aufwendungen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Höhere Kosten ergeben sich in der Gebührenbedarfsberechnung insbesondere bei den kalkulatorischen Zinsen und den kalkulatorischen Abschreibungen. Außerdem sind die Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse und Beiträge (TEUR 143) in der Gebührenbedarfsberechnung nicht zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2015 (TEUR 14.370) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.769 gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere die deutlich niedrigeren Erlöse in den Betriebssparten Straßenbau und Stadtentwässerung.

In der Betriebssparte Stadtentwässerung sind die Umsatzerlöse (TEUR 7.857) im Vergleich zum Vorjahr per Saldo um TEUR 489 gesunken. Der Verbindlichkeit zum Gebührenaussgleich sind im Wirtschaftsjahr 2015 TEUR 454 (Vorjahr: TEUR 150) zugeführt worden. Verbindlichkeiten zum Gebührenaussgleich aus Vorjahren sind in Höhe von TEUR 94 zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst worden.

Die Umsatzerlöse der Betriebssparte Friedhofswesen (TEUR 435) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 gesunken. Der Anstieg ist auf die um TEUR 3 niedrigeren Beerdigungsgebühren und TEUR 4 niedrigeren Benutzungsgebühren der Trauerhalle zurückzuführen.

In der Betriebssparte Straßenreinigung waren die Umsatzerlöse (TEUR 717) um TEUR 61 höher als im Vorjahr. Während die Straßenreinigungsgebühren um TEUR 38 angestiegen sind, mussten der Verbindlichkeit zum Gebührenaussgleich TEUR 57 zugeführt werden.

Die Umsatzerlöse der Betriebssparte Abfallentsorgung (TEUR 2.426) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 35 gesunken. Die Erlöse aus Abfallgebühren erhöhten sich um TEUR 44. Der Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich sind im Wirtschaftsjahr 2015 Gebührenüberschüsse aus Vorjahren in Höhe von 12 entnommen und Gebührenüberschüsse 2015 in Höhe von TEUR 111 zugeführt worden.

In den Dienstleistungsbereichen sind die Umsatzerlöse (TEUR 2.922) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.299 zurückgegangen, was vor allem auf die um TEUR 1.146 niedrigeren Erlöse der Sparte Straßenbau zurückzuführen ist. Auch die Erlöse aus dem Bereich Stadtgrün (-TEUR 143) und die Erlöse aus der Straßenbeleuchtung (-TEUR 10) sanken gegenüber dem Vorjahr.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (TEUR 59) beinhalten die anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter für Planungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Realisierung von Kanalbauprojekten sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 333) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 143), Mieteinnahmen (TEUR 45), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 61) sowie Zuschüsse von der Agentur für Arbeit (TEUR 12).

Der Materialaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 2015 TEUR 4.520. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Materialaufwand um TEUR 1.620 reduziert. Er beinhaltet unter anderem die Beiträge an den Wupperverband (TEUR 1.773; Vorjahr: TEUR 1.903) und an den Ruhrverband (TEUR 126; Vorjahr: TEUR 126), Kosten für die Entsorgung von Bio-, Sonder- und Restmüll (TEUR 1.013; Vorjahr: TEUR 1.052) sowie Kosten für Fremdleistungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen (TEUR 119; Vorjahr: TEUR 397), der Straßen (TEUR 169; Vorjahr: TEUR 401) sowie für den Neubau von Straßen (TEUR 79; Vorjahr: TEUR 1.165).

Der Personalaufwand (TEUR 4.092) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 141 erhöht. Ursächlich dafür sind vor allem die um TEUR 40 höheren Lohnaufwendungen, um TEUR 18 höheren Gehaltsaufwendungen und um TEUR 38 höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Im Berichtsjahr 2015 waren durchschnittlich 79,5 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 85 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres (TEUR 909) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 52 gestiegen. Unter dieser Position werden unter anderem die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Schwelm (TEUR 209; Vorjahr: TEUR 210), Betriebskosten der Fahrzeuge (TEUR 148; Vorjahr: TEUR 142), Grundbesitzabgaben (TEUR 43; Vorjahr: TEUR 119), Energiekosten (TEUR 63; Vorjahr: TEUR 69), Versicherungen (TEUR 80; Vorjahr: TEUR 78) und Verlust aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (TEUR 76; Vorjahr: TEUR 3) ausgewiesen.

Das ordentliche Betriebsergebnis des Berichtsjahres 2015 betrug TEUR 3.102 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 122 geringer ausgefallen.

Die Zinsaufwendungen des Berichtsjahres (TEUR 1.736) sind um TEUR 197 niedriger als im Vorjahr. Die Zinserträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 58 gesunken und bestehen wie im Vorjahr nahezu ausschließlich aus Zinserträgen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen. Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um TEUR 138 besseres Finanzergebnis (TEUR -1.724).

IV. Wirtschaftspläne

Der **Wirtschaftsplan für das Jahr 2015** wurde am 25. November 2014 durch den Verwaltungsrat festgestellt. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem mehrjährigen Finanzplan sowie einer Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan 2015 weist bei Aufwendungen von TEUR 14.995 und Erträgen von TEUR 16.199 einen Überschuss von TEUR 1.204 aus.

Der Finanzplan 2015 sieht Gesamtausgaben in Höhe von TEUR 4.532 vor, die vor allem durch Abschreibungen und Darlehensaufnahme finanziert werden sollen.

Der **Wirtschaftsplan für das Jahr 2016** wurde am 24. November 2015 durch den Verwaltungsrat festgestellt.

Der Erfolgsplan 2016 weist bei Aufwendungen von TEUR 15.556 und Erträgen von TEUR 16.874 einen Überschuss von TEUR 1.318 aus.

Der Vermögensplan 2016 sieht Gesamtausgaben in Höhe von TEUR 4.659 vor, die vor allem durch Abschreibungen und Darlehensaufnahmen finanziert werden sollen.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung und den Bestimmungen der Anstaltssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 4) der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 114a GO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 114a GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 25. Mai 2016 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 25. Mai 2016

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

elektronische Kopie

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR

Aktiva		Bilanz zum 31. Dezember 2015		Passiva	
	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	
- Software	90.533,98	58.985,27		3.000.000,00	3.000.000,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.974.852,00	2.922.614,08		6.199.192,48	6.199.192,48
2. Wassersammelanlagen	65.953.919,32	66.304.172,45		852.202,59	852.202,59
3. technische Anlagen und Maschinen	1.998.784,48	1.381.286,25		1.368.933,87	1.353.035,41
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.196,73	493.792,86		11.420.328,94	11.404.430,48
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	995.309,64	58.841,23		6.570.382,77	6.045.541,77
	<u>72.347.062,17</u>	<u>71.160.706,87</u>		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	
	<u>72.437.596,15</u>	<u>71.219.692,14</u>		C. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen	
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.220,75	63.486,19		999.156,00	788.362,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.787.804,49	1.716.594,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	149.371,11	149.616,08		<u>2.786.960,49</u>	<u>2.504.956,00</u>
2. Forderungen an die Stadt Schwelm davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	881.671,61	434.671,83		D. Verbindlichkeiten	
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	90,74	84.476,71		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.940.578,06 (Vorjahr: EUR 3.216.693,84)	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.398,62	794.963,11	22.258.078,06	
	<u>1.091.752,83</u>	<u>1.527.213,92</u>		20.681.210,34	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		18.913,45	12.896,79	738.972,73	
	<u>73.548.262,43</u>	<u>72.759.802,85</u>		347.664,71	
				16.558.059,64	
				18.641.446,72	
				11.191.718,28	
				11.115.151,06	
				<u>50.746.828,71</u>	
				<u>50.785.472,83</u>	
				<u>2.023.761,52</u>	
				<u>2.019.401,77</u>	
				<u>73.548.262,43</u>	
				<u>72.759.802,85</u>	

Technische Betriebe Schwelm der Stadt Schwelm AöR

	<u>2015</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> EUR
1. Umsatzerlöse		14.370.085,94	16.139,2
2. andere aktivierte Eigenleistungen		59.136,00	76,2
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>332.567,02</u>	<u>293,6</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-276.010,94		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.243.996,80</u>	-4.520.007,74	-6.140,4
5. Personalaufwand			
a) Entgelte	-3.075.982,57		
soziale Abgaben und Aufwendungen für			
b) Altersversorgung und für Unterstützung	-1.015.820,16		
davon für Altersversorgung:			
EUR 434.975,50 (VJ: TEUR 386)			
		<u>-4.091.802,73</u>	<u>-3.950,6</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.139.285,90	-2.337,5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-908.967,33	-856,5
I. Ordentliches Betriebsergebnis		3.101.725,26	3.224,1
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.599,72	71,4
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:			
EUR 1.820,00 (VJ: TEUR 71)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.736.469,81</u>	<u>-1.933,3</u>
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:			
EUR 860.707,44 (VJ: TEUR 52)			
II. Finanzergebnis		-1.723.870,09	-1.861,9
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.377.855,17	1.362,1
10. sonstige Steuern		<u>-8.921,30</u>	<u>-9,1</u>
IV. Jahresüberschuss		<u>1.368.933,87</u>	<u>1.353,0</u>

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahin gehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Durch Ratsbeschluss vom 16.12.2004 wurde die damalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ mit Ablauf des 30.12.2004 in die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) umgewandelt und der Name in „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ geändert.

Dadurch sind die Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 114a GO NRW im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts übergegangen und demnach in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2004 erfasst. Das übernommene Kanalanlagevermögen wurde dabei mit dem beizulegenden Wert angesetzt, der mittels eines indexbasierten Sachzeitwertverfahrens ermittelt wurde.

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2015** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Abwassersammelanlagen sind in einem besonderen Bilanzposten ausgewiesen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu Anschaffungswerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß BilMoG nach den neuen Bewertungsvorgaben des § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung. Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird eine Trendannahme für die Besoldungsdynamik in Höhe von 2,2 Prozent berücksichtigt. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde, bei einem

Rechnungszinssatz von 3,89 Prozent. Weiterhin wird gemäß § 246 Absatz 2 Satz HGB eine Verrechnung von dem zum Zeitwert bewerteten Rückdeckungsanspruch aus der Beamtenversorgung gegen die Stadt Schwelm als Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen vorgenommen.

Die Bewertung der **Sonstigen Rückstellungen**, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen, erfolgt ebenfalls auf Grundlage der geänderten Bewertungsregelungen mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit 2,0 Prozent berücksichtigt. Die Sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für das Jahr 2015 betragen die Zinssätze 2,02 Prozent bis 4,00 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2015 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** erhöht sich um gut 179 T€ auf 4.782 T€.

Der Stand der **Anlagen im Bau und Anzahlungen** stellt sich wie folgt dar.

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Talstraße	448
Kanalerneuerung Göckinghofstraße/Zum Löhken	385
Sanierung von Einzelhaltungen	128
Kanalerneuerung Jesinghauser Straße	11
Erneuerung Regenklärbecken Brunnen	10
Erneuerung Regenklärbecken Linderhausen	5
Sonstiges	8
	<u>995</u>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung sowie allgemeines Unterhaltungsmaterial.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt Schwelm wurden saldiert. Die Forderung gegenüber der Stadt Schwelm mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die aus dem Rückdeckungsanspruch aus der Beamtenversorgung resultiert, wird in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet (760 T€, 2014: 610 T€).

Zum 31.12.2015 bestehen keine **Guthaben bei Kreditinstituten**.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich vorausgezahlte Beamtenvergütungen sowie den Jahresbeitrag für die Abwasserberatung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2014	Zugang	Minderung	31.12.2015
	€	€	€	€
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.199.192,48	0,00	0,00	6.199.192,48
Gewinnrücklage	852.202,59	0,00	0,00	852.202,59
Jahresüberschuss	1.353.035,41	1.368.933,87	-1.353.035,41	1.368.933,87
	11.404.430,48	1.368.933,87	-1.353.035,41	11.420.328,94

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 1.353.034,41 € wurde gemäß Beschluss vom 15.09.2015 in voller Höhe an die Stadt Schwelm ausgeschüttet.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Berücksichtigt sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe gegenüber den Versorgungsempfängern. Dieser Wert wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Zeitwert des Ausgleichsanspruchs (Barwert) gegen die Stadt Schwelm bezüglich der in der Vergangenheit dort erworbenen Versorgungsansprüche verrechnet.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	31.12.2014 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Auf-/Ab- zinsung €	31.12.2015 €
Urlaubs- & Überstunden- rückstellung	222.403,00	-222.403,00	0,00	195.318,00	0,00	195.318,00
Jubiläumsrückstellung	6.741,00	-1.033,00	0,00	684,00	349,00	6.741,00
ausstehende Eingangs- & Abrechnungen	1.487.450,00	-176.967,55	-7.536,96	229.800,00	53.000,00	1.585.745,49
Gesamt	1.716.594,00	-400.403,55	-7.536,96	425.802,00	53.349,00	1.787.804,49

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Bei den ausstehenden Eingangsrechnungen/offenen Abrechnungen handelt es sich um die Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen sowie seitens der Stadt Schwelm noch abzurechnende Verwaltungskostenbeiträge. Als Sonderthemen sind Rückstellungen für die Rückabwicklung in der Vergangenheit erhaltener Zahlungen im Zusammenhang mit der Straßenoberflächenentwässerung an Bundes- und Landesstraßen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2015 T€	Laufzeit bis zu einem Jahr T€	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren T€	Laufzeit von mehr als fünf Jahren T€
gegenüber Kreditinstituten	22.258	3.941	10.087	8.230
aus Lieferungen und Leistungen	739	739	0	0
gegenüber der Stadt Schwelm	16.558	1.376	4.036	11.146
Sonstige	11.192	692	2.712	7.788
Gesamt	50.747	6.748	16.835	27.164

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm beinhalten das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen (16.419 T€) und die dazugehörige Zinsabgrenzung (9 T€). Des Weiteren sind unter den Verbindlichkeiten Anzahlungen für Straßenbauprojekte und Spielplatzgeräte (130 T€) enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2015 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (10.248 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Die Verbindlichkeit für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich (903 T€) resultiert aus den Betriebsabrechnungen Stadtentwässerung (185 T€ Vorjahre, 454 T€ 2015), Straßenreinigung (71 T€ Vorjahre, 57 T€ 2015) sowie Abfall (25 T€ Vorjahre, 111 T€ 2015).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist die abgegrenzten Einnahmen für Grabnutzungsentgelte, die für die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte von 20 Jahren vorab vereinnahmt werden. Er wird jährlich anteilig aufgelöst.

Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	T€	T€
Gebührenbereich		
Stadtentwässerung	7.857	8.346
Friedhofswesen	435	442
Straßenreinigung	717	656
Abfallwirtschaft	2.426	2.461
	<u>11.435</u>	<u>11.905</u>
Dienstleistungsbereich		
Straßenbau	967	2.112
Straßenbeleuchtung	400	411
Stadtgrün	1.555	1.698
	<u>2.922</u>	<u>4.221</u>
allgemeiner Bereich		
Verwaltung	4	5
Fuhrpark	9	8
	<u>13</u>	<u>13</u>
	<u>14.370</u>	<u>16.139</u>

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2015: + 515 T€, 2014: - 26 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vorab vereinnahmte Grabnutzungsentgelte (2015: 203 T€, 2014: 202). In beiden Fällen besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit den Umsatzerlösen.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wird eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser erhoben. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen.

Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutzwassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube.

Für die Benutzer von Kleinkläranlagen wurde 2012 auf eine Grund- und eine Entsorgungsg Gebühr umgestellt. Über die Grundgebühr werden die fixen Vorhaltekosten, die unabhängig von der Häufigkeit der Klärschlammabfuhr entstehen, gedeckt. Als Bemessungsgrundlage dient die Anzahl der gemeldeten Bewohner des betreffenden Grundstücks. Die

Entsorgungsgebühr fällt je Kubikmeter abgefahrenes Schmutzwasser an. Mit dieser geänderten Gebührenerhebung wird u. a. der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Kleinkläranlagen die Abfuhr des Klärschlammes in der Regel nur alle 2 bis 3 Jahre erfolgt.

Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2015 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	Gebührensatz 2015	Menge 2015	Menge 2014
I. Schmutzwasser			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,91 €/m ³	77 Tm ³	94 Tm ³
Benutzer mit einer Kleinkläranlage			
- Grundgebühr	3,69 €/Person	450 Pers	466 Pers.
- Entsorgungsgebühr	22,20 €/m ³	0,4 Tm ³	0,4 Tm ³
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	17,84 €/m ³	1,7 Tm ³	1,6 Tm ³
Übrige Benutzer	3,28 €/m ³	1.284 Tm ³	1.293 Tm ³
II. Niederschlagswasser			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,09 €/m ² (ermäßigt: 0,545 €/m ²)	123 Tm ²	123 Tm ²
Übrige Benutzer	1,26 €/m ² (ermäßigt: 0,63 €/m ²)	2.788 Tm ²	2.776 Tm ²

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 — 240, 1.100 Liter
 - bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich) 1,13 Euro/Liter
 - bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich) 2,26 Euro/Liter

für Restabfallbehälter 30 – 240 Liter
 - bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich) 2,10 Euro/Liter
 - bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich) 4,20 Euro/Liter

für Restabfallbehälter 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,42 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,84 Euro/Liter
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,71 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Entgelte erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2015 sind insgesamt knapp 1.030.000 Liter (2014: 1.016.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 — 240 l) und gut 426.000 Liter (2014: 426.000 Liter) Restmüll aus 1.100 l — Containern veranlagt worden. Im Einzugsgebiet wurden ca. 4.000 t Rest- und ca. 2.000 t Biomüll (2014: 4.200 t bzw. 2.100 t) eingesammelt und entsorgt. Hinzu kommen ca. 380 t (2014: 410 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Anschaffung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (143 T€, Vorjahr 135 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Treibstoffkosten (127 T€), Verkehrszeichen und Ortstafeln (40 T€) und Kosten für Auftausalz und sonstige Winterdienst-Materialien (42 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Entwässerungskosten (2.094 T€) und Entsorgungskosten (1.120 T€). Der Unterhaltungsaufwand beträgt im Dienstleistungsbereich 372 T€ und im Gebührenbereich 315 T€. Die Aufwendungen für die Bauleistungen/Investitionen im Dienstleistungsbereich spielen eine untergeordnete Rolle (149 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€
a) Entgelte	
Entgelte	3.101
Sonstiger Personalaufwand (einschließlich Veränderung Personalrückstellungen)	-25
	<u>3.076</u>
b) soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
Sozialversicherung	577
Zusatzversorgung	232
Beihilfen/Beamtenversorgung	207
sonstige (einschließlich Veränderung Personalrückstellungen)	0
	<u>1.016</u>
	<u><u>4.092</u></u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betriebliche Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (209 T€), Betriebskosten der Fahrzeuge (148 T€), Beratungshonorare (114 €), Versicherungen (80 T€) sowie Energie- und Wasserkosten (63 T€) zusammen.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, Stundungszinsen sowie Zinserträge aufgrund von Abzinsungen der Rückstellungen gemäß der Bewertungsvorgaben des § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren aus Darlehen von Kreditinstituten, der Stadt Schwelm und dem Wupperverband. Außerdem ausgewiesen wird der Zinsaufwand aufgrund der Anwendung der Bewertungsvorgaben für Rückstellungen nach § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB.

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird das Gesamthonorar des Abschlussprüfers angegeben. Es beträgt 26 T€ (netto) und entfällt überwiegend auf Abschlussprüfungsleistungen.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	gewerbliche Mitarbeiter	angestellte Mitarbeiter	Beamte	Mitarbeiter Insgesamt
2014	56,5	25,5	3	85
2015	53,5	23	3	79,5

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf knapp 855 T€. Sie betreffen in erster Linie Bauleistungen im Bereich Stadtentwässerung.

Die Technischen Betriebe sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt 2.948 T€.

Vorstand

Vorstand ist Herr Dipl.-Ing. Markus Flocke.

Gemäß der Vorschriften des Transparenzgesetz NRW werden die Bezüge des Vorstandes veröffentlicht. Im Wirtschaftsjahr hat der Vorstand Bezüge in Höhe von 87.969,71 € erhalten. Stellvertreter sind die kaufmännische Leiterin Frau Dipl.-Betw. Ute Bolte und der technische Leiter Herr Karsten Migchielsen.

Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

Schweinsberg, Ralf (1. Beigeordneter)	(Vorsitzender)	
Kick, Hans-Werner (alleiniger Geschäftsführer i. R.) (SPD-R)		(1. stv. Vorsitzender)
Schwabe, Bernd Ulrich (Elektriker)	(SPD-R)	
Theis, Volker (Dipl. Ing.)	(SPD-skB)	
Zeilert, Hans Jürgen (Kaufmann)	(CDU-R)	(2. stv. Vorsitzender)
Antkowiak, Rolf (Vertriebsleiter i. R.)	(CDU-skB)	
Heinemann, Manfred (Postbeamter)	(CDU-R)	
Armbruster, Klaus (Bauingenieur)	(GRÜNE-skB)	
Meckel, Klaus (Dipl.-Kaufmann)	(FDP-skB)	
Braun, Werner (Rentner)	(SWG/BfS-skB)	
Zachow, Rainer (Rentner)	(DIE LINKE-skB)	
Foss, Torsten (Beamter)	(DIE BÜRGER-skB)	

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 921,40 €.

Im Einzelnen erhielten die Verwaltungsratsmitglieder und Vertreter folgende Aufwandsent-
schädigung:

Schweinsberg, Ralf	46,00 €
Kick, Hans-Werner	71,20 €
Schwabe, Bernd Ulrich	69,00 €
Meinold, Alexander	23,00 €
Theiss, Volker	92,00 €
Zeilert, Hans-Jürgen	71,20 €
Heinemann, Manfred	71,20 €
Antkowiak, Rolf	92,00 €
Armbruster, Klaus	92,00 €
Meckel, Klaus	92,00 €
Braun, Werner	92,00 €
Zachow, Rainer	46,00 €
Foss, Torsten	46,00 €
Huppelsberg, Wulf	17,80 €

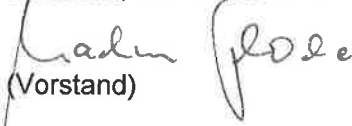
Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2015 beläuft sich auf 1.368.933,87 €.

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommu-
nalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremd-
kapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund halten Vorstand und kaufmännische Leitung die
Thesaurierung eines nicht unerheblichen Anteils des Jahresüberschusses für angebracht.

Schwelm, den 11.05.2016


(Vorstand)

Anlagepiegel für das Wirtschaftsjahr 2015

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge		Endstand	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Software	259.969,25	54.619,22	-3.364,00	0,00	311.224,47	-200.983,98	-23.070,00	0,00	3.363,49	-220.690,49	90.533,98	58.985,27	7,4%	29,1%
Grundstücke mit und ohne Bauten	4.603.032,68	179.780,77	-395,00	0,00	4.782.418,45	-1.680.418,60	-127.147,85	0,00	0,00	-1.807.566,45	2.974.852,00	2.922.614,08	2,7%	62,2%
Abwassersammlanlagen	86.387.908,07	738.792,16	-118.953,64	526.659,10	87.534.405,69	-20.083.735,62	-1.540.507,00	0,00	43.756,25	-21.580.486,37	65.953.919,32	66.304.172,45	1,8%	75,3%
technische Anlagen und Maschinen	3.731.062,71	950.007,93	-406.143,71	0,00	4.274.926,93	-2.349.776,46	-332.505,14	0,00	406.139,15	-2.276.142,45	1.998.784,48	1.381.286,25	7,8%	46,8%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.516.320,01	47.739,78	-17.569,50	0,00	1.546.490,29	-1.022.527,15	-116.055,91	0,00	16.289,50	-1.122.293,56	424.196,73	493.792,86	7,5%	27,4%
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.841,23	1.463.127,51	0,00	-526.659,10	995.309,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995.309,64	58.841,23	0,0%	100,0%
Gesamt	96.557.133,95	3.434.067,37	-546.425,85	0,00	99.444.775,47	-25.337.441,81	-2.139.285,90	0,00	469.548,39	-27.007.179,32	72.437.596,15	71.219.692,14	2,2%	72,84

Spartenübersicht

	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen				Gebührenbereich					Dienstleistungsbereich			
	Summe	Verwaltung	Fuhrpark	Stadtentwässerung	Friedhof	Straßenreinigung	Abfallwirtschaft	Straßenbau	Straßenbeleuchtung	Stadtgrün	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	14.370.085,94	5.198,57	9.153,51	7.856.797,71	435.147,69	716.889,61	2.425.591,51	966.744,39	399.772,60	1.554.790,35			
Andere aktivierte Eigenleistungen	59.136,00	0,00	0,00	59.136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Sonstige betriebliche Erträge	332.567,02	104.027,78	42.542,47	150.785,62	20.059,71	1.411,38	7.420,06	1.820,00	0,00	4.500,00			
Materialaufwand, davon	-4.520.007,74	-145.619,91	-157.075,57	-2.399.515,21	-70.555,83	-69.470,96	-1.087.483,80	-418.088,53	-74.651,62	-97.546,31			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	-276.010,94	-271,40	-139.880,94	-5.574,19	-10.978,23	-47.397,74	-2.909,19	-43.079,96	-12.977,63	-12.941,66			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.243.996,80	-145.348,51	-17.194,63	-2.393.941,02	-59.577,60	-22.073,22	-1.084.574,61	-375.008,57	-61.673,99	-84.604,65			
Personalaufwand, davon	-4.091.802,73	-664.035,64	-284.300,85	-550.906,07	-259.894,84	-148.460,24	-727.419,09	-317.480,97	-155.539,33	-983.765,70			
a) Entgelte	-3.075.982,57	-484.650,14	-220.123,64	-366.808,45	-178.478,99	-115.314,34	-571.128,60	-248.524,25	-121.129,37	-769.824,79			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.015.820,16	-179.385,50	-64.177,21	-184.097,62	-81.415,85	-33.145,90	-156.290,49	-68.956,72	-34.409,96	-213.940,91			
Abschreibungen	-2.139.285,90	-94.458,29	-294.037,26	-1.603.530,78	-59.664,52	-25.782,04	-42.822,83	-789,29	-1.793,00	-16.407,89			
sonstige betriebliche Aufwendungen	-908.967,33	-411.195,96	-194.443,19	-154.852,14	-34.031,14	-3.604,36	-21.728,43	-52.208,86	-720,36	-36.182,89			
Ordentliches Betriebsergebnis	3.101.725,26	-1.206.083,45	-878.160,89	3.357.915,13	31.061,07	470.983,39	553.557,42	179.996,74	167.068,29	425.387,56			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.599,72	373,72	0,00	12.226,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.736.469,81	-1.357.134,81	0,00	-359.805,00	-19.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Finanzergebnis	-1.723.870,09	-1.356.761,09	0,00	-347.579,00	-19.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Interne Leistungsverrechnung	0,00	2.505.377,89	929.525,68	-1.472.783,66	-222.836,64	-493.029,52	-540.886,34	-134.292,89	-150.760,95	-420.313,57			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.377.855,17	-57.466,65	51.364,79	1.537.552,47	-211.305,57	-22.046,13	12.671,08	45.703,85	16.307,34	5.073,99			
sonstige Steuern	-8.921,30	0,00	-8.847,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74,00			
Jahresergebnis	1.368.933,87	-57.466,65	42.517,49	1.537.552,47	-211.305,57	-22.046,13	12.671,08	45.703,85	16.307,34	4.999,99			

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

Vorbemerkung

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs- und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Sitz des Unternehmens ist Schwelm als alleiniger Standort.

II. Wirtschaftsbericht

a) Rahmenbedingungen

Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurden den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden seit 2005 im Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte seit 2006 durch die TBS selbst.

Dienstleistungsbereich

Den TBS obliegt die fachliche Abwicklung der Maßnahmen des Haushaltes der Stadt für die Bereiche Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün. Die Stadt Schwelm ist zur Teilnahme im Stärkungspakt Stadtfinanzen verpflichtet und stellt jährlich einen Haushaltssanierungsplan auf, der von der Bezirksregierung genehmigt werden muss. Maßnahmen im investiven Bereich dürfen nur nach separater Freigabe durchgeführt werden. Die Maßnahmen des Erfolgsplanes, die überwiegend Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten beinhalten, sind möglichst sparsam durchzuführen. Die Konsolidierungsnotwendigkeit der Stadt wirkt sich auch auf die TBS aus, die einen nicht unerheblichen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen. Das bedeutet, dass freiwerdende Kapazitäten soweit wie möglich abgebaut werden.

b) Geschäftsverlauf

Gebührenbereich

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für das Geschäftsjahr sind die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen überwiegend erledigt oder in Ausführung, mindestens aber beauftragt worden. Neben der Fertigstellung von Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden die für das Geschäftsjahr geplanten Maßnahmen mit einem Volumen von gut 1 Mio. € durchgeführt und teilweise fertiggestellt. Hinzu kommt ein Kanalneubau mit knapp 500 T€ im Rahmen einer Erschließungsmaßnahme der Stadt.

Die Umsatzerlöse des Friedhofswesens lagen mit 435 T€ wieder über dem Durchschnitt der Vorjahre. Dies resultiert aus höheren Gebühreneinnahmen aufgrund eines Anstiegs von

Beerdigungsfällen und Grabverkäufen. Die Beerdigungsgebühren lagen mit 255 T€ über dem Durchschnitt (250 T€), während die Benutzungsgebühren der Trauerhalle weiter fielen (129 T€). Trotz der Erstattung des städtischen Grünanteils seitens der Stadt Schwelm ist diese Sparte defizitär. Die Ursache liegt darin, dass aufgrund des Bestattungsangebotes in der Stadt Schwelm vielfach keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können.

Das Konzept zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung wurde vorangetrieben. Als flächenhafte Alternative zu den bestehenden Urnenwandanlagen wurde eine Anlage für Urnenerdbestattungen errichtet.

Im Laufe des Jahres wurde auf neue Software zur Friedhofsverwaltung eingeführt, worin auch die digitalen Flächendaten integriert sind.

Der Winter war nicht streng und schneereich, aber es kam in den Morgenstunden häufig zu überfrierende Nässe und Reifglätte. Somit ist ein Anstieg des Aufwandes für Winterdienst zu verzeichnen. Dennoch ist dieser im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre gering. Die Mitarbeiter konnten überwiegend in ihren regelmäßigen Arbeitsbereichen eingesetzt werden. Die sonstige Straßenreinigung verlief – abgesehen von der witterungsbedingten zeitlichen Ausdehnung – im gewohnten Umfang. Der trockene Herbst ermöglichte eine schnelle Entsorgung des Straßenlaubes.

Die Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft erfolgte unverändert. Im Rahmen der logistischen Änderungen auf Grund des Rückwärtsfahrverbotes wurde ein Voll-Service für den Transport von Abfallbehältern vom Grundstück zum Sammelpunkt angeboten.

Dienstleistungsbereich

Aufgrund des warmen Klimas war die Wachstumsperiode der Pflanzen äußerst lang. Pflegearbeiten mussten praktisch das ganze Jahr über durchgeführt werden. Wie in den Vorjahren war ein Schwerpunkt der Arbeiten der Abteilung Stadtgrün die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung im Bereich des Straßenbegleitgrüns und der Bäume.

Die Arbeiten im Straßenbau konzentrierten sich auf die wichtigsten Unterhaltungsmaßnahmen, besonders die Beseitigung der Winterschäden. Soweit wie möglich wurden Fahrbahndecken im Zuge von Kanalbaumaßnahmen oder dem Verlegen von Versorgungsleitungen erneuert. Im investiven Bereich der Stadt wurde der Ausbau der Kantstraße fertiggestellt.

Im Bereich Straßenbeleuchtung wurde die Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben Gevelsberg erfolgreich fortgesetzt.

Im Rahmen der Abwicklung des städtischen Vermögensplans wurden in zwei Straßen die Beleuchtungsanlagen komplett erneuert.

Allgemeiner Bereich

KFZ-Werkstatt

Neben der Reparatur von Fahrzeugen und Geräten werden in der Werkstatt Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen und die Vorbereitungen zur Hauptuntersuchung des TÜV für die eigenen und die städtischen sowie die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr durchgeführt.

Mit dem Verkauf von Altfahrzeugen wurden Erlöse in Höhe von knapp 43 T€ erzielt.

Verwaltung

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in vier Sitzungen über die Entwicklung des Betriebes und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss von 1.369 T€ erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufrieden stellend beurteilt.

c) Lage

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.369 T€ und liegt damit leicht über dem Vorjahreswert (1.353 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 fällt der Jahresüberschuss ebenfalls deutlich höher aus (Planwert 1.204 T€). Zu dem Jahresüberschuss haben die Gebührenbereiche mit 1.317 T€ beigetragen.

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 79,6 % getätigt. 68,7 % der Umsatzerlöse des Gebührenbereichs entfallen auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 79,5 Mitarbeitern 4.092 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 28,5 %, die die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben unterstreicht.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans deutlich höher ausgefallen. Das resultiert u. a. aus höheren sonstigen betrieblichen Erträgen, geringerem Zinsaufwand sowie geringerem Aufwand für Material und bezogene Leistungen, besonders in den Bereichen Stadtentwässerung, Straßenbau und Stadtgrün. Diese Aufwandsreduzierung führt teilweise zu erhöhten Zuführungen für den Gebührenaussgleich und geringeren Umsatzerlösen im Dienstleistungsbereich.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beläuft sich auf 73.548 T€ (31.12.2014: 72.760 T€).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich erhöht, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen überkompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 98,5 % an der Bilanzsumme (31.12.2014: 97,9 %) und spiegelt somit die Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden mit gut 62 % durch die Abschreibungen des Anlagevermögens gedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 24,5 % (2014: 24,0 %).

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 89,6 % (31.12.2014: 95,1 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

d) **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Cashflow

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-flow von 5.724 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss und den erwirtschafteten Abschreibungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 2.705 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanalanlagevermögen.

Die laufende Tilgung der Darlehen (4.015 T€) [plus Tilgung gegenüber dem Wupperverband: 418 T€] und die Neuinvestitionen (2.767 T€) im Wirtschaftsjahr konnten aus dem Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr auf -3.649 T€ per 31.12.2015 verschlechtert.

Mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Umsatzrendite**, berechnet als Verhältnis Jahresergebnis zu Umsatzerlösen, verdeutlicht, wie viel Prozent vom Umsatz als Gewinn im Unternehmen verbleibt. Sie beträgt für das Wirtschaftsjahr 9,5 % (VJ: 8,4 %).

Mit der **Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite** wird angegeben, wie hoch der prozentuale Anteil des eingesetzten Kapitals am Ergebnis ist. Diese Rendite gibt quasi die „Verzinsung“ des eingesetzten Kapitals an. Die Eigenkapitalrendite wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten ermittelt. Die Eigenkapitalrendite liegt bei 12,0 % (VJ: 11,9 %), die des Gesamtkapitals unverändert bei 1,9 %.

Der Cash Flow hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, was in erster Linie mit den Investitionen ins Anlagevermögen verbunden ist. Darüber hinaus wurden bis zum Jahresende keine langfristigen Darlehen zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen.

e) Gesamtaussage

Insgesamt beurteilt der Vorstand Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens als zufriedenstellend. Die Prognosen aus dem Vorjahr sind überwiegend eingetreten, das geplante Ergebnis wurde deutlich übertroffen.

III. Nachtragsbericht

Nach Einschätzung des Vorstandes gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

IV. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2020 sieht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 9,7 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind. Für 2016 sind fünf Kanalbaumaßnahmen mit einem Volumen von knapp 1,1 Mio. € vorgesehen.

Um die wirtschaftliche Situation des Friedhofs zu verbessern, werden weitere Schritte zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung umgesetzt. Insbesondere gehört hierzu eine Erweiterung des flächenintensiveren Gräberangebotes für Urnenbeisetzungen.

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt lässt weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Dienstleistungen zu.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Aufgaben in den Dienstleistungsbereichen Straßenbeleuchtung, Stadtgrün und Straßenbau im weitgehend unveränderten Umfang durchgeführt werden.

Gleichzeitig werden die TBS von den Sparzwängen der Stadt in zunehmendem Maße betroffen sein. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Kosten der Aufgabenerledigung durch Produktivitätssteigerung und Standardabsenkung weiter reduziert werden müssen.

Für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 1.318 T€ bzw. 1.263 T€ vor. Nach heutiger Einschätzung kann das geplante Jahresergebnis erreicht werden.

V. Chancen- und Risikobericht

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Das Risikomanagement differenziert nach folgenden Risikokategorien

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken
- Personalrisiken
- sonstige Risiken

Nach einer Überprüfung und Bewertung in 2015 bestehen aktuell folgende bedeutende Risiken:

- Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten
- unzureichender Arbeitsschutz

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Durch die Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2004 wurden im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge die Aufgaben der Stadtentwässerung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Friedhofwesens auf die TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW mit materiell-rechtlicher Wirkung zur eigenverantwortlichen Erfüllung als eigene Aufgaben übertragen. Laut Gründungsbeschluss stellt die Stadt Schwelm zur Aufgabenerfüllung der nicht durch Gebühren gedeckten Bereiche den TBS ein Budget in ausreichender Höhe bereit und bezieht die von ihr benötigten technischen Dienstleistungen ausschließlich bei den TBS. Aufgrund des Sparzwangs der Stadt werden die Möglichkeit und der Umfang der Kostenerstattung für durch die Stadt in Anspruch genommene Dienstleistungen überprüft. Dabei sind die Auswirkungen auf die TBS in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

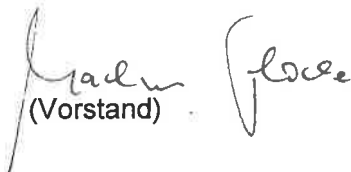
Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für die zukünftige Entwicklung. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

VI. Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Berichtspflichtige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

Schwelm, den 11.05.2016


(Vorstand)



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 114a GO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 114a GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 25. Mai 2016

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Anstaltssatzung bezüglich der Organe der Anstalt und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Gründung	Bis zum 30. Dezember 2004 sind die TBS als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Namen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ im Sinne des § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt worden.
Rechtsform	Seit dem 31. Dezember 2004 wird der Betrieb als selbständiges Unternehmen der Stadt Schwelm in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114 a GO NRW geführt.
Anstaltssatzung	Die Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“, vom 17. Dezember 2004 besteht in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 22. Dezember 2015.
Name	Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts. Die Kurzbezeichnung lautet „TBS“. (§ 1 der Satzung)
Sitz	Schwelm
Stammkapital	EUR 3.000.000,00 (vgl. § 3 der Satzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (vgl. § 12 der Satzung)
Gegenstand des Betriebes	Die Stadt Schwelm überträgt der TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW die Aufgabe der Beseitigung des Abfalls und Abwassers im Stadtgebiet und insbesondere Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dazu notwendigen Anlagen mit materiell-rechtlicher Wirkung zur eigenverantwortlichen Erfüllung als eigene Aufgabe. Diesbezüglich



werden auf die TBS die hoheitlichen Aufgaben der Stadt Schwelm übertragen, welche insbesondere Folgende sind:

- a) die Pflicht zur Abwasserbeseitigung gemäß § 53 Abs.1 Landeswassergesetz NRW (LWG) Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 18a Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- b) die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes im Sinne der Bestimmungen der Gesetze über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW),
- c) die Erfüllung der Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne von § 15 Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz (KrW-AbFG) sowie §§ 5 ff. Landesabfallgesetz (LAbfG NRW),
- d) die Erfüllung der Pflichten als Friedhofsträger gemäß Bestattungsgesetz NRW.

Folgende übrige Aufgaben werden der TBS zu Wahrnehmung übertragen:

1. Straßenbauangelegenheiten,
2. Straßenbeleuchtung,
3. die Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste,
4. Gewässerbau und Gewässerunterhaltung,
5. Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
6. Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte und Vorhalten der entsprechend notwendigen Infrastruktur,
7. das Vorhalten von Hilfsbetrieben, wie z.B. Fuhrpark, Werkstatt und Verwaltung, zur Förderung des Anstaltszwecks.

Organe

Organe der Anstalt sind gemäß § 4 der Satzung

- a) der Vorstand,
- b) der Verwaltungsrat.

Vorstand

Der Vorstand der TBS besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einem bis zu drei Mitglied/Mitgliedern. Bei mehr als einem Mitglied bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitzenden.

Der Vorstand wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.



Der Vorstand leitet gemäß § 6 der Satzung die Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung etwas anderes bestimmt ist, nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns. Er vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Besteht der Vorstand aus mehr als einem Mitglied, so ist jeder allein vertretungsberechtigt.

Der Vorstand ist zuständig für sämtliche dienstrechtliche Angelegenheiten der Beamtinnen, Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der TBS, soweit nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsrates gegeben ist. Ihm wird die Wahrnehmung der obersten Dienstbehörde in beamten-, besoldungs-, versorgungs- und personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten übertragen. Des Weiteren ist er für das Rechnungswesen der Anstalt verantwortlich.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten auf Anforderung Auskunft zu geben und ihn über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten. Für Schäden haftet der Vorstand entsprechend den Vorschriften des § 84 des Landesbeamtengesetzes.

Grundsätzlich sind dem Verwaltungsrat vierteljährliche Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplan schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat und die Stadt zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen mit einer Ergebnisauswirkung von mehr als EUR 125.000,00 bezogen auf den nach dem Erfolgsplan prognostizierten Gewinn/Verlust zu erwarten sind.

Zum Vorstand gehört:

- Herr Markus Flocke.

Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 23. September 2014 wurde Herr Flocke für weitere fünf Jahre (2015-2019) zum Vorstand der Technischen Betriebe Schwelm bestellt.



Zu Stellvertretern des Vorstandes wurden

- Frau Ute Bolte (Stellvertreterin des Vorstandes im kaufmännischen Bereich) und
- Herr Karsten Migchielsen (Stellvertreter des Vorstandes im technischen Bereich)

ernannt.

Verwaltungsrat

Oberstes Entscheidungsorgan der „Technischen Betriebe Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ ist der Verwaltungsrat der Stadt Schwelm. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 11 übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder sind Vertreter zu bestellen. Im Verwaltungsrat sollen alle Ratsfraktionen mit jeweils mindestens einem Sitz vertreten sein.

Zentrale Aufgabe des Verwaltungsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes.

Verwaltungsratsvorsitzender ist gemäß § 114 a Abs. 8 Satz 2 GO NRW und gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung grundsätzlich der Bürgermeister der Stadt. Gehören die der TBS obliegenden Aufgaben einem Geschäftsbereich eines Beigeordneten an, führt dieser den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat.

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Ergebnisverwendung (15. September 2015);
- Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2014 (15. September 2015);



- Kalkulatorischer Zinssatz für die Gebührenkalkulation 2016 von 5,25 % (16. Juni 2015);
- Gebührenkalkulationen für das Jahr 2016 für die Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung in der Stadt Schwelm (15. September 2015);
- Wirtschaftsplan 2016 (24. November 2015);
- Neufassung der Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (24. März 2015);
- Erlass einer Entgeltordnung für Sonderleistungen der Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (24. März 2015);
- Änderung der Anstaltssatzung der TBS (15. September 2015).

**Zustimmungspflichtige
Rechtsgeschäfte**

Insbesondere entscheidet der Verwaltungsrat nach § 8 Abs. 2 Nr. 11 f. der Anstaltssatzung über:

- Verfügung über das Anlagevermögen und aller Verpflichtungen hierüber, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 50.000 EUR überschreitet,
- Gewährung und Aufnahme von Darlehen, die im Einzelfall den Betrag von 50.000 EUR überschreiten, soweit sie nicht im jeweils geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Allgemeines

Aufgabe der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, sind die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, der Bau, die Pflege und die Verwaltung der städtischen Einrichtung der Friedhöfe sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Schwelm.



b. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Die TBS haben am 23. Mai 2005 mit dem Wupperverband und der Stadt Schwelm eine Vereinbarung über die finanzielle und beitragsmäßige Abrechnung des Projekts „Entlastungssammler Schwelme“ abgeschlossen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind für die Tätigkeit der TBS die folgenden Satzungen von Bedeutung:

- Satzung der TBS über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm vom 14. Februar 2013 in der Fassung vom 6. Mai 2015,
- Gebührensatzung der TBS für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm vom 21. Dezember 2005 in der Fassung vom 28. November 2014 sowie die neugefasste Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft der Stadt Schwelm in der Fassung vom 6. Mai 2015,
- Satzung der TBS über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm vom 15. April 2014,
- Satzung der Stadt Schwelm über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19. Dezember 2011,
- Satzung der TBS über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm vom 19. Dezember 2011 in der Fassung vom 28. November 2014,
- Satzung der TBS über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung vom 28. November 2014,
- Friedhofssatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 15. Dezember 2008 in der Fassung vom 27. April 2015,
- Gebührensatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 18. März 2013 in der Fassung vom 27. April 2015,
- Entgeltordnung für Sonderleistungen der Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm vom 23. April 2015.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die TBS unterliegen derzeit lediglich mit ihrem Betrieb gewerblicher Art "Duales System" der Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Für den Verwaltungsrat sowie für den Vorstand bestehen Geschäftsordnungen. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für den Vorstand. Die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat entsprechen den Bedürfnissen der TBS.
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2015 haben vier Verwaltungsratssitzungen (24. März, 16. Juni, 15. September und 24. November) stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Vorstand, Herr Flocke, ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien vertreten.
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Vergütung der Organmitglieder (Vorstand und Verwaltungsrat) wird für das Wirtschaftsjahr individualisiert angegeben. Eine Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang erfolgt nicht, da keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird regelmäßig überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Der Vorstand hat unter dem Datum vom 03. März 2005 eine Dienstanweisung mit Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Bereich Auftragsvergaben erlassen.



2. Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Derartige Richtlinien finden sich sowohl in der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17. Dezember 2004 (im Folgenden kurz „Betriebssatzung“) als auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Bestehende Verträge werden dezentral in den zuständigen Fachabteilungen archiviert. Kopien von wesentlichen Verträgen werden zusätzlich bei der kaufmännischen Leitung aufbewahrt. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß. Die Betreuung der IT-Systeme (z.B. Rechenzentrumsbetrieb, Softwarewartung) ist weitestgehend auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt über diesbezügliche Leistungsinhalte (u.a. Verantwortlichkeiten, Sicherungskonzepte, Reaktionszeiten bei Systemausfällen) besteht bislang nicht. Im Jahr 2015 ist mit der Dokumentation der Leistungsinhalte und Verantwortlichkeiten bezüglich der IT-Auslagerung begonnen worden, um sicherzustellen, dass auf Seiten der Stadt ein angemessenes internes Kontrollsystem für die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme der TBS betreffend eingerichtet ist.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der Vorstand stellt für die TBS jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten – genügen den Bedürfnissen der TBS.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Rahmen einer projektbezogenen Budgetüberwachung systematisch untersucht.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der TBS.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, im Rahmen dessen Liquidität und Kredite der TBS laufend überwacht werden.
e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die TBS haben kein zentrales Cash-Management eingerichtet.
f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden regelmäßig Abschlagszahlungen eingefordert. Im Rahmen des bestehenden Mahnwesens ist eine kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge sichergestellt. Nach erfolgloser Mahnung von Gebührenforderungen werden



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
	grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.
g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Controllingaufgaben werden teilweise von der kaufmännischen Leitung sowie von einer weiteren Mitarbeiterin des Bereiches Rechnungswesen wahrgenommen. Art und Umfang der Tätigkeiten entsprechen den Bedürfnissen der TBS und umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche.
h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die TBS verfügen über keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die TBS haben zum Ende 2011 ein formelles Risikofrüherkennungssystem eingeführt und im Rahmen einer Risikoinventur und –bewertung Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken ergriffen.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Angesichts der Größe der TBS und des bestehenden Risikoumfelds reichen die Maßnahmen aus. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation ist angemessen.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Die TBS verfügen über keine eigene interne Revision. Stattdessen wird das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises auf Grundlage gesonderter Prüfungsvereinbarungen eingeschaltet, welches insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben prüft.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Die Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2015 waren insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben sowie das Kassenwesen. Es wurde eine unvermutete Kassenprüfung vom 15. Dezember 2014 bis zum 6. Februar 2015 durchgeführt. Gemäß Prüfungsbericht vom 9. September 2015 haben sich dabei keine Beanstandungen ergeben. Ein schriftlicher Bericht über weitere im Wirtschaftsjahr 2015 bei den TBS durchgeführten Prüfungen lag bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung noch nicht vor. Auskunftsgemäß haben sich keine Hinweise auf wesentliche Beanstandungen ergeben. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich im Wirtschaftsjahr 2006 letztmalig mit Fragen der Korruptionsbekämpfung befasst.



6. Interne Revision	
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Nein.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wie unter 6c) ausgeführt, liegt für das Wirtschaftsjahr 2015 bislang kein schriftlicher Revisionsbericht vor. Im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für das Wirtschaftsjahr 2014 sind insbesondere die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2015 sowie Auftragsvergaben geprüft worden. Zum Prüffeld der Auftragsvergaben ist festgestellt worden, dass Vorgaben der Prüfvereinbarung zwischen der Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises und den TBS von den TBS grundsätzlich eingehalten werden.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Der Vorstand prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor. Im Rahmen der Folgeprüfungen hält das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Umsetzung dieser Maßnahmen nach.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt wurden.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor ihrer Realisierung werden sie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.



8. Durchführung von Investitionen		
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der Investitionen wird laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Der Verwaltungsrat wird regelmäßig informiert.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Der Vorstand berichtet regelmäßig über aktuelle Fragen und Entwicklungen, wobei die Ausführungen i.d.R. mündlich erfolgen und in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Ausführungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Betriebes und die wichtigsten Betriebszweige.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Verwaltungsrat wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr 2015 hat der Verwaltungsrat vom Vorstand keine gesonderten Berichte erbeten.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Dem Verwaltungsrat wurde in den unterjährigen Verwaltungsratssitzungen durch einen Halbjahresbericht, zwei Quartalsberichte sowie den Geschäftsbericht 2015 (am 15. März 2016) über die wirtschaftliche Lage der TBS Bericht erstattet. Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, haben sich nicht ergeben.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine separate D&O-Versicherung besteht nicht.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitt D. III. 1.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Mutterunternehmen i. S. v. § 290 HGB handelt.



12. Finanzierung	
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die TBS haben im Berichtsjahr Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in Höhe von TEUR 5 erhalten sowie Personalkostenzuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen in Höhe von EUR 12. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1.a und D. III. 1.c.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.369 erwirtschaftet. Der Vorstand hält die Thesaurierung eines nicht unwesentlichen Teils des Jahresüberschusses für angebracht. Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Vorjahre ist unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage eine weitgehende Ausschüttung des Jahresüberschusses 2015 wahrscheinlich. Die genannten Ausschüttungsvarianten sind aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage der TBS vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Zur Entwicklung des Jahresergebnisses nach Sparten verweisen wir auf den Hauptteil des Prüfungsberichts und auf die Anlage 3 (Sparten-GuV als Anlage zum Anhang).
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringend war im Wirtschaftsjahr 2015 insbesondere die Betriebssparte Friedhofswesen (Verlust 2015 TEUR -211; Vj TEUR – 139). Die Verluste im Bereich Friedhofswesen werden damit begründet, dass aufgrund der Konkurrenzsituation zu den kirchlichen Friedhöfen keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können. Des Weiteren schließt die Betriebssparte Straßenreinigung mit negativem Ergebnis ab (TEUR -22).
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 15a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Fragestellung ist für das Berichtsjahr 2015 nicht relevant, da ein Jahresüberschuss ausgewiesen wird.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Die kaufmännische Leitung prüft laufend die Realisierung von Kosteneinsparungen sowie Effizienzverbesserungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.